

Landgericht Hamburg

Hamburg, 02.01.2019

324 O 598/18

Verfügung

In der Sache
Krüger, S. ./ Schälke, R.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in der gerichtlichen Verfügung vom 27.12.2018 heißt, dass jedenfalls nach den Grundsätzen der mehrdeutigen Äußerung die fragliche Aussage der Äußerung entnommen werden kann.

Die vom Antragsgegner inzwischen vorgenommene Klarstellung könnte daher möglicherweise unzureichend sein, wenn die Kammer nach Beratung zum Ergebnis kommen sollte, dass das Verständnis zwingend sei.

Käfer
Vorsitzende Richterin am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, 03.01.2019

Mitsching, JOSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig